



Ansprechpartner: Manuela Lutz
Datum: März 2016

Kurzinformation zu Photovoltaikanlagen

Nachrüstung von Stromspeichergeräten

Haben Sie an Ihrer Photovoltaikanlage ein Stromspeichergerät/Batterie nachgerüstet oder planen Sie dies?

Dann bitte ich Sie dringend um Rücksprache !

Bereits angeschafft ? -

Bis 31.05. des Folgejahrs der Anschaffung muss beim Finanzamt mitgeteilt werden wie die Nutzung erfolgt bzw. eine Zuordnungsentscheidung getroffen werden.

Anschaffung geplant ? –

Bitte vor der Anschaffung um Rücksprache, damit wir die für Sie günstigste Gestaltung wählen können.